



ESF-Bundesmodellprogramm

Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Kurzinformation

Version 1 – Stand: November 2014

Nachfolgend wird der aktuelle Planungsstand des Bundesprogramms wiedergegeben.

Was sind die Ziele des Förderprogramms?

Gerade Berufsfelder des schulischen Ausbildungssystems, wie das der Kindertagesbetreuung, stellen Menschen mittleren Alters, die ihren Beruf noch einmal wechseln wollen, vor große Herausforderungen:

- Die Neuqualifizierung dafür dauert lange,
- sie wird nicht vergütet,
- die Voraussetzungen für den Bezug einer staatlichen Förderung während der Ausbildung sind individuell häufig nicht gegeben,
- darlehensbasierte Finanzierungen bergen in Anbetracht von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und Befristungen im Tätigkeitsfeld ein hohes Verschuldungsrisiko.

Es verwundert daher nicht, dass die Meisten ihren Wunsch, Erzieherin oder Erzieher zu werden, nicht realisieren. Dadurch bleibt eine wertvolle Fachkraftressource ungenutzt. Gerade Personen mit Lebens- und Berufserfahrung stellen aus Sicht der Personalplanung, aus demografischer und vor allem pädagogischer Sicht eine interessante Gruppe dar.

Ziel des ESF-Bundesmodellprogramms „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ ist entsprechend die Implementierung einer erwachsenengerechten Teilzeitausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher an Fachschulen/-akademien, gekoppelt mit der Zahlung einer existenzsichernden Vergütung für die Fachschülerinnen und Fachschüler. Eine solche Ausbildungsform soll zur Öffnung des Berufs- und Tätigkeitsfeldes beitragen und lebenslanges berufliches Lernen ermöglichen.



Durch das Programm werden zudem Voraussetzungen geschaffen, unter denen vor allem Männer ihre im Jugendalter häufig durch Stereotype eingeschränkte Berufswahl korrigieren und Fachschulen/-akademien und Kindertageseinrichtungen den Anteil von Männern an Fachschülern/Studierenden und Mitarbeitern steigern können.

Welches sind die Grundannahmen und Herausforderungen des Programms?

Die Programmkonstruktion folgt der Annahme, dass es sinnvoll ist, die oben beschriebene Zielgruppe regelhaft und in nachfragebezogenem Umfang in die Ausbildung einzubinden. Erwachsene haben jedoch andere Ansprüche ans Lernen, als junge Menschen direkt nach der Schulzeit. Sie bringen Erfahrungen und Kenntnisse mit, die didaktisch und methodisch so berücksichtigt werden könnten und sollten, dass die Effizienz des Lernens am Praxis- und Theorieort optimal gesteigert wird. Dabei gilt es, die Lernenden nicht zu überfordern, sondern sie wertschätzend und gewinnbringend einzubinden und dadurch zu motivieren, ihre recht lange erneute Ausbildungsphase erfolgreich zu absolvieren. Das Programmkonzept gibt diesbezüglich vor, an den Fachschulen/ -akademien zielgruppenhomogene Lerngruppen einzurichten. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der KMK soll die Ausbildung für diese besondere Zielgruppe erwachsenerecht so konzipiert werden, dass sie in Teilzeit organisiert drei Jahre nicht überschreitet. Des Weiteren gibt es vor, dass parallel zur Teilzeitausbildung eine Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung stattfindet, in deren Rahmen auch die praktischen Teile der Ausbildung absolviert werden. Im Programm geht es also darum, dass die beiden Lernorte Fachschule(-akademie) und Kita eine feste Kooperation eingehen. Die über das Programm geförderten Funktionsstellen (Koordinatoren/Koordinatorinnen, Projektleitung) sollen ermöglichen, dass beide Seiten die Erzieherausbildung gemeinsam um- und neugestalten. Das Bundesprogramm schafft insofern Voraussetzungen, unter denen Steuerungselemente, Methoden und Inhalte über drei Ausbildungsjahrgänge hinweg modellhaft variiert und erprobt und bewertet werden können.

Die projektleitende Frage wird dabei sein: Welche Unterschiede könnten und sollten zwischen einer Kita-Tätigkeit begleitenden Teilzeitausbildung für Erwachsene und einer vollzeitschulischen Ausbildung für junge Menschen bestehen, wenn man die Schlagworte „erwachsenengerecht“, „geschlechtersensibel“ und „zielgruppenorientiert“ mit Leben füllt?

Detailaspekte der Modellprojektkonzepte könnten sein:

- das Verhältnis zwischen Fachschule/-akademie und Kita als Lernorte
- eine angemessene Begleitung der Lernsituation in der Kita
- die optimale Verquickung von Theorie- und Erfahrungslernen
- der zeitorganisatorische Ablauf
- didaktische und methodische Konzepte (z.B. E-Learning-Verfahren, selbstverantwortliches Lernen, Module zu Geschlechtersensibilität und Vielfalt bzgl. der Arbeit mit Kindern aber auch im Team)
- Strategien der Zielgruppengewinnung
- das Schaffen der strukturellen Voraussetzungen für die Zahlung der Vergütung



Das geplante ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ ist unter den Programmen des Bundes im Bereich „Lebenslanges Lernen“ als „soziale Innovation“ hervorgehoben. Bei erfolgreichem Projektverlauf können die Modellprojekttäger dazu beitragen, innerhalb ihrer Bundesländer in verschiedener Hinsicht strukturverändernde Wirkung zu entfalten. Sie sammeln zudem wertvolle und ggf. übertragbare Erkenntnisse zum Berufswechsel in das Zukunftsarbeitsfeld personenbezogener Dienstleistungen, deren Ausbildungen weiterbildungsbezogen überwiegend vergleichbare Bedingungen und Herausforderungen aufweisen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Koordination von Kitatätigkeit begleitenden Ausbildungsgängen, in deren Rahmen eine dreijährige Teilzeitausbildung an einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung innerhalb einer Kita stattfindet. Die geförderte Ausbildung schließt mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ ab. Die Teilzeitausbildung ist dabei gemeinsam von den Projektpartnern erwachsenengerecht und zielgruppenorientiert zu organisieren und auf Grundlage des im Entwurf vorliegenden bundesweiten Rahmenlehrplans (weiter) zu entwickeln.

Die Vergütung der teilnehmenden Fachschülerinnen und Fachschüler in Höhe von mind. 1.250 € (monatliches Arbeitgeber-Brutto) wird durch das BMFSFJ durch einen Zuschuss gefördert.

Für die Projektumsetzung werden jeweils eine Projektkoordinatorin bzw. ein Projektkoordinator auf Seiten der beteiligten Kitas und Fachschulen/-akademien sowie eine übergeordnete Gesamtprojektleitung bezuschusst.

Wer kann an der Ausbildung teilnehmen?

Teilnehmen können sogenannte Quereinsteigerinnen und -einsteiger, also Personen, die mindestens einen mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss vorweisen können sowie eine abgeschlossene fachfremde Ausbildung oder eine in Abhängigkeit von der Dauer der Ausbildung gleichwertige Qualifikation (z.B. eine mehrjährige, fachfremde berufliche Tätigkeit oder eine vergleichbare Vorerfahrung).

Wer ist Antragsteller (Zuwendungsempfänger)?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Zwingend vorgeschrieben ist jeweils eine Kooperation zwischen Träger(n) von Kita-Einrichtungen **und** mindestens einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik (in staatlicher oder in freier Trägerschaft). Ist der Antragsteller weder Träger von Kitas noch von Fachschulen/-akademien, muss er diese beiden Seiten als Partner in das Projekt per Kooperation fest einbinden.



Wie hoch ist die Förderung?

Die ausgewählten Träger erhalten einen Zuschuss für

- ☒ die Gesamtprojektleitung im Umfang von maximal 35 % einer regulären Vollzeitstelle (maximal 35 % von 100% analog zu TVöD E14 Erfahrungsstufe 3),
- ☒ die Projektkoordination Kitas im Umfang einer regulären Vollzeitstelle analog zu TVöD SuE S8 Erfahrungsstufe 3,
- ☒ die Projektkoordination Fachschule(n)/-akademie(n) im Umfang von mindestens 65 % einer regulären Vollzeitstelle (maximal 65% von 100% analog zu TVöD E14 Erfahrungsstufe 3).
- ☒ die Vergütung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, abhängig von den im jeweiligen Bundesland gegebenen Rahmenbedingungen für die Anrechnung von Teilzeit-Auszubildenden auf den Personalkostenschlüssel in den Kitas:

Variante 1: Eine Anrechnung auf den Personalkostenschlüssel ist bislang *nicht* möglich:
>> Der Zuschuss zur Teilnehmenden-Vergütung beträgt grundsätzlich im 1. Schuljahr bis zu 900 € und im 2. Schuljahr bis zu 450 €.

Variante 2: Eine Anrechnung auf den Personalkostenschlüssel ist bereits möglich:
>> Der Zuschuss zur Teilnehmenden-Vergütung beträgt grundsätzlich im 1. Schuljahr bis zu 400 € und im 2. Schuljahr bis zu 200 €.

- ☒ alle weiteren Ausgaben (z.B. Verwaltungskosten, Nebenkosten, Verbrauchsmaterialien und Kommunikationskosten) in Form einer Pauschale in Höhe von 7 % der Projekt-Personalausgaben (Projektleitung und Koordination) und der Personalausgaben der Fachschule für die Unterrichtung des Ausbildungsjahrganges.

Als Kofinanzierung können Personalausgaben oder Honorarkosten der Fachschule für die Unterrichtung des Ausbildungsjahrganges, Personalausgaben der Koordination an der Fachschule und die Anstellungsvergütung der Teilnehmenden, die nicht über den Zuschuss abgedeckt werden, eingebracht werden.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt bei Projekten der Variante 1 zwei Millionen Euro ESF-Mittel. Bei Projekten der Variante 2 beträgt die maximale Zuschusshöhe 1,3 Millionen Euro ESF-Mittel.

Zuwendungsvoraussetzungen

- ☒ Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“.
- ☒ Es handelt sich um eine dreijährige, erwachsenengerecht gestaltete Teilzeitausbildung.
- ☒ Die Klassengröße umfasst im Durchschnitt 25 Fachschülerinnen und Fachschüler.



- ☒ Mit Beginn der dreijährigen Ausbildung sind die Teilzeit-Fachschülerinnen und -Fachschüler bei den am Projekt teilnehmenden Trägern von Kindertageseinrichtungen für die Dauer der Ausbildung sozialversicherungspflichtig angestellt.
- ☒ Die Vergütung wird unabhängig vom zeitlichen Umfang des Einsatzes der Teilzeit-Fachschülerinnen und -Fachschüler am Lernort Kita gezahlt. Art und Umfang der zugewiesenen Verantwortlichkeiten entsprechen dem Ausbildungsfortschritt im jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- ☒ Es bestehen feste Kooperationen zwischen den beteiligten Kita-Einrichtungen und mindestens einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik (in staatlicher oder in freier Trägerschaft) bzw. zwischen Antragsteller und den beiden beteiligten Lernorten.
- ☒ Die zuständigen Landesministerien sowie die zuständigen örtlichen Kostenträger bestätigen ihre Projektunterstützung in Form von Absichtserklärungen.
- ☒ Die Gesamtfinanzierung, vor allem auch die Anstellungsvergütung der Teilnehmenden, die nicht über den Zuschuss abgedeckt wird, ist sicher gestellt.

Auswahlverfahren

Das Förderverfahren ist als zweistufiges Verfahren angelegt: Im ersten Schritt erfolgt das Einreichen von Interessenbekundungen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs. Im zweiten Schritt werden die ausgewählten Projektträger zur Antragstellung aufgefordert. Die Auswahl wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen.

Laufzeit

Die Laufzeit des Programms umfasst voraussichtlich den Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum Ende des Schuljahres 2020 (August / September). In diesem Zeitraum können drei Ausbildungsdurchgänge durchgeführt werden, zwei Ausbildungsdurchgänge sind obligatorisch.

Finanzvolumen und Anzahl Projektstandorte

Das BMFSFJ stellt für die gesamte Laufzeit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 33,8 Mio. € zur Verfügung, mit denen voraussichtlich eine Förderung von 16 bis 20 Modellstandorten bundesweit möglich sein wird.